

Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen zur Vernehmlassung über die Neufassung des Tourismusgesetzes für den Kanton Schaffhausen

Einleitung

Die gesetzliche Grundlage zur Förderung des Schaffhauser Tourismus läuft Ende 2015 aus. Der Kantonsrat hat im Jahre 2008 das Gesetz über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation, kurz Tourismusgesetz, verabschiedet. Ganz zufrieden war der Kantonsrat damit nicht, denn die Beiträge der touristischen Leistungsträger und der Gemeinden, die vom Tourismus profitieren, beruhten auf Freiwilligkeit. Das Parlament wies die Regierung damals an, das Tourismusgesetz binnen fünf Jahren so zu revidieren, dass die Beiträge verbindlich und zudem breiter abgestützt sind.

Der vorliegende Entwurf hat folgende Zielsetzung:

- die Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen touristischen Marktbearbeitung im Interesse der Schaffhauser Volkswirtschaft
- Erhaltung der dafür erforderlichen professionellen Strukturen durch die Unterstützung der Tourismusbranche bei der Bündelung der Kräfte.

Die im Kantonsrat 2013 diskutierten Ergänzungen sind eingeflossen. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die Leistungsvereinbarung wird auf längsten vier Jahre befristet; anstelle fix 4 Jahre
- Die Beiträge sind verbindlich, d.h. für Neuhausen, Schaffhausen und Stein am Rhein Fr. 4.— pro Einwohner, für die übrigen Gemeinden Fr. 2.— pro Einwohner
- Es zahlen alle Gemeinden, auch diejenigen, die nicht direkt profitieren, da der Tourismus eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung und beachtliche Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Branchen hat.

Stellungnahme des Verbandes

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten kann der Neufassung des Tourismusgesetzes und den Gemeindebeiträgen zustimmen. Auf eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten verzichtet der Verband.

Altdorf, 5. August 2014

Für den Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Hansruedi Schuler
Präsident

Heidi Fuchs
Geschäftsstelle

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch